

Stand: 30. Juni 2024

## **Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung**

### **Finanzmarktteilnehmer:**

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG, LEI: 529900PUK9IU39VCWK54

### **Zusammenfassung in deutscher Sprache:**

Nachhaltigkeitsfaktoren umschreiben Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Indikatoren, anhand derer nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Investitionen in Unternehmen ermittelt werden, ergeben sich aus den folgenden Kategorien: Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung. Bei Investitionen in Investmentanteile, die in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten investieren, werden Indikatoren in den Kategorien Umwelt und Soziale Themen berücksichtigt.

Die Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG hat im Rahmen Ihrer FondsVermögensVerwaltung (gilt für alle drei Varianten defensiv, ausgewogen und dynamisch sowie für die FondsVermögensVerwaltung FK ausgewogen) die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei Ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigt. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um eine konsolidierte Erklärung aller drei Varianten und bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Dabei investieren wir mindestens in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben. Sie sind anhand bestimmter Indikatoren von der jeweiligen Fondsgesellschaft überprüft worden, so dass durch die Investition in diese Fonds keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PrincipalAdverse Impact“ oder „PAI“) entstehen konnten. Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PrincipalAdverse Impact“ oder „PAI“) wurden beim Erwerb der Investmentanteile somit berücksichtigt. Für unsere Anlagestrategien haben wir zudem festgelegt: Jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt.

Einen zentralen Aspekt bei der Berücksichtigung der wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch uns bildet dabei die der jeweiligen Portfolioverwaltungstätigkeit vorgelagerte Produktauswahl. Im Rahmen eines etablierten Produktauswahlprozesses wird unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften entschieden, welche Produkte in das Anlageuniversum für die FondsVermögensVerwaltung

aufgenommen werden. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess maßgeblich dazu bei, dass nur Produkte in das Anlageuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen.

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses beziehen wir Daten von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Hieraus lesen wir ab, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden.

Neben der Erstprüfung bei der Auswahl eines neuen Investments prüfen wir quartalsweise unsere bestehenden Investitionen in den oben genannten Punkten und Kriterien auf Aktualität. Die Daten dazu erhalten wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Für alle im Rahmen der FondsVermögensVerwaltung zulässigen Fonds wenden wir zudem sogenannte Ausschlusskriterien an, um einen gewissen Mindeststandard in Bezug auf Nachhaltigkeit zu erreichen und Nachhaltigkeitsrisiken zu minimieren. Beim Erwerb von Investmentanteilen wird zudem gewährleistet, dass der Anteil der nachhaltigen Investitionen den OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte entspricht.

Da wir ausschließlich in Investmentfonds anlegen, ist eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Außerdem können wir deswegen keine Detailangaben zu den gewünschten Inhalten der Tabellen 2 und 3 geben.

## Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

**Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird**

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	---------------------	---------------------	-------------	---

### KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-						
Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhaus-gasemissionen	Keine Angabe	Keine Angabe	siehe Text unter <sup>x2</sup>	siehe Text unter <sup>x2</sup>
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	Keine Angabe	Keine Angabe	siehe Text unter <sup>x2</sup>	siehe Text unter <sup>x2</sup>
		Scope-3-Treibhaus-gasemissionen	Keine Angabe	Keine Angabe	siehe Text unter <sup>x2</sup>	siehe Text unter <sup>x2</sup>
		THG-Emissionen insgesamt	16,45% <sup>x1</sup>	35,51% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>
2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	CO <sub>2</sub> -Fußabdruck	0% <sup>x1</sup>	22,54% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	0% <sup>x1</sup>	22,54% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0% <sup>x1</sup>	0% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren	26,97% <sup>x1</sup>	41,66% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>	

		Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	37,97% <sup>x1</sup>	39,12% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	32,52% <sup>x1</sup>	38,05% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	27,08% <sup>x1</sup>	25,09% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	27,08% <sup>x1</sup>	38,05% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>

## INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0% <sup>x1</sup>	0% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-				

UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	32,52% <sup>x1</sup>	35,51 <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	54,14% <sup>x1</sup>	61,01 <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	32,52%	35,51 <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0% <sup>x1</sup>	0% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>

### Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	64,92 <sup>x1</sup>	63,56% <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>
Soziales		Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und			siehe Text unter <sup>x1</sup>	siehe Text unter <sup>x3</sup>

16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	59,47% <sup>x1</sup>	59,95 <sup>x1</sup>		
--	---	----------------------	---------------------	--	--

### Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2023]	Auswirkungen [2022]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen		Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz		Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	

Erläuterungen zu <sup>x1</sup>:

Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Deswegen haben wir auch keine Möglichkeit, die entsprechenden Angaben in der Tabelle 1 im Detail anzugeben (z.B. Angabe in Tonnen). Wir haben stattdessen den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 nicht erfüllt haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 14.711.189,01 EUR der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum zu 100% erfüllt haben. Die Angabe zu den gewichteten Investitionen je Fonds haben wir dazu von der Union

Investment erhalten. Zur Feststellung der Anlagesumme wurde jeweils der Börsenkurs vom 31.12.2023 (Rücknahmepreis Börse) genommen. Die Angaben zu den erfüllten PAI haben uns die jeweiligen Produktlieferanten übermittelt.

Erläuterungen zu <sup>x2</sup>:

Die Unterteilung in Scope-1-Treibhausgasemissionen, Scope-2-Treibhausgasemissionen und Scope-3-Treibhausgasemissionen beim Indikator Nr. 1, der THG-Emissionen, konnte nicht vorgenommen werden, da wir über die Fondsanbieter nur einen Hinweis zu dem gesamten Indikator der THG-Emissionen erhalten haben.

Erläuterungen zu <sup>x3</sup>:

Das Ziel für den nächsten Bezugszeitraum ist weiterhin, dass unser gestecktes Mindestziel hinsichtlich der Erfüllung der PAI (jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt.) erreicht und im Idealfall deutlich übertroffen wird. Dazu überprüfen wir quartalsweise die investierten Fonds und nehmen zudem bei jeder Neuinvestition oder Umschichtung eine zusätzliche Prüfung vor. Dazu investieren wir weiterhin mindestens in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Wir wollen für den nächsten Bezugszeitraum auf einen externen Datenanbieter zurückgreifen. Dies soll spätestens mit dem Bericht zum 30.06.2025 für das Jahr 2024 erfolgen. Hiermit wollen wir erreichen, dass wir die gewünschten Angaben ausführlicher berichten können.

**Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren**

Im Folgenden sollen zusätzliche Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikator(en) gemäß Anhang I Tabelle 2 angegeben, sowie Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Indikator(en) in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 gemacht werden. Da uns wie oben schon beschrieben eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich ist, können wir hierzu auch keine Angaben machen.

Die Einhaltung ökologischer oder sozialer Merkmale des Portfolios wurde aber über die Berücksichtigung und Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die genauen Ausschlusskriterien können Sie unseren Veröffentlichungen „**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**“ auf unserer Homepage entnehmen.

Zudem haben alle Anlagen das Verbändekonzept erfüllt und die Gesellschaften waren Unterzeichner der sogenannten PRI's (der UN **Principles for Responsible Investment** (UN PRI), deutsch: der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI)).

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>		
<b>KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN</b>		
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR,

		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz  2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen

	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	<p>1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt</p> <p>2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für</p>

		Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
<b>Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen</b>		
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden s	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
<b>Indikatoren für Investitionen in Immobilien</b>		

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmete
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen

**Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**

<b>INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG</b>		
<b>Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen</b>	<b>Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)</b>	<b>Messgröße</b>
<b>Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird</b>		
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren

		Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt
	7. Fälle von Diskriminierung	<p>1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p> <p>2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt</p>

	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird
Human Rights	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten

		Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der

		Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird

## Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und

		Gebiete für Steuerzwecke stehen
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird

**Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:**

**Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:**

Für unsere Anlagestrategien haben wir festgelegt: Jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt. Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Deswegen haben wir auch keine Möglichkeit, die entsprechenden Angaben in der Tabelle 1 im Detail anzugeben (z.B. Angabe in Tonnen). Wir haben stattdessen den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 erfüllt

haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 100% der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum erfüllt haben.

**Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet:**

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses beziehen wir Daten von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Hieraus lesen wir ab, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden. Wir investieren ausschließlich nur in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Neben der Erstprüfung bei der Auswahl eines neuen Investments prüfen wir quartalsweise unsere bestehenden Investitionen in den oben genannten Punkten und Kriterien auf Aktualität. Die Daten dazu erhalten wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/Wp-Direct.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung per Beschluss am 08.05.2020 genehmigt.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung FK per Beschluss am 01.02.2023 genehmigt.

**Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen:**

Es ist bankseitig ein Anlageausschuss für die FondsVermögensVerwaltung gebildet worden, der aktuell aus sechs Personen besteht. Der Anlageausschuss verantwortet die Überwachung und Steuerung der FondsVermögensVerwaltung.

**Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die Bank folgendermaßen vor:**

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

**Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren fest und bewertet diese folgendermaßen:**

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

**Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende:**

Da wir ausschließlich in Investmentfonds anlegen, ist eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die oben angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen.

**Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die folgenden Datenquellen:**

Die Daten zu den jeweiligen PAI's beziehen wir von den jeweiligen Produkthanbietern über WM Daten/WP-Direct. Zudem liefert uns die Union Investment als Investitionsplattform die Daten zu den investierten Fonds und deren Gewichtung im dargestellten Zeitraum.

**Mitwirkungspolitik:**

Wir verfolgen keine Mitwirkungspflicht.

**Bezugnahme auf international anerkannte Standards:**

Die Volksbank Bielefeld-Gütersloh verfolgt eine ambitionierte, in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebundene Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird durch das „Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit“ konkretisiert und mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich sowohl an nationalen als auch an internationalen Standards und Zielsetzungen. Als Grundlage dienen die **17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“)** sowie das **Pariser Klimaabkommen** inklusive des **1,5-Grad-Ziels**. Als Bankinstitut möchten wir unseren Beitrag leisten, um diese Ziele zu erreichen. In unserem Kerngeschäft setzen wir die **Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“)** um.

Als Mindeststandard für unsere Eigengeschäfte (zum Beispiel Anlage in Wertpapieren zur Liquiditätssicherung) dienen die Kriterien des **UN Global Compact**. Diese haben wir auch in unsere Lieferantenvereinbarung aufgenommen. Für die Steuerung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nutzen wir die Ergebnisse des **BVR-Projekts „Nachhaltige Finanzen“**. Indem wir uns an diesen Standards orientieren, stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene eng verknüpft ist mit den nationalen und internationalen Zielen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und so zu deren Erreichung beiträgt.

Unsere ausführliche Nachhaltigkeitsstrategie, deren Handlungsfelder und Indikatoren, deren Methoden zur Messung und den Datenquellen können Sie unseren jährlichen Berichten zur nachhaltigen Entwicklung unter folgendem <https://www.volksbank-bi-gt.de/wir-fuer-sie/ueber-uns/nachhaltigkeit.html> entnehmen.

**Historischer Vergleich:**

Der historische Vergleich dieses Dokuments erfolgt anhand der Zahlen des Berichtsjahres 2023 sowie dem vorausgegangenen Berichtsjahr 2022.

## **Änderungsverzeichnis:**

30.06.2024: Aktualisierung der Veröffentlichung mit den Zahlen des Berichtsjahres 2023 sowie damit verbundene redaktionelle Anpassungen.

30.06.2023: Initiale Veröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022